

2637/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2740/J-NR/1997, betreffend Ausgliederung der Forschungsförderung aus dem Wissenschaftsressort, die die Abgeordneten Mag. TRATTNER und Kollegen am 10. Juli 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten;

Der Bundeskanzler und der Vizekanzler haben im Februar dieses Jahres den Generaldirektor der Siemens AG Österreich, Dipl.Ing. Hochleitner, und die Präsidenten des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Ord.Univ.Prof. Dr. A. Schmidt, damit beauftragt, Reorganisationsmaßnahmen für die österreichische Forschungs- und Technologiepolitik auszuarbeiten.

Jene Überlegungen, die die beiden Technologiebeauftragten der Bundesregierung im Juni 1997 im Rahmen der Regierungsklausur in Rust vorgestellt haben, wurden von der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen. Ein Schwerpunkt dieses Berichtes betrifft das Ziel, eine klare Abgrenzung der Fördereinrichtungen voneinander nach der jeweiligen Kundenstruktur zu erreichen. Deshalb sollte eine Strukturbereinigung in der Forschungsförderung erfolgen, ein neuer Fonds für spezielle Projekte und Initiativen errichtet, sowie auch mehr Geld für die wirtschaftsnahe Forschung bereitgestellt werden.

Richtig ist, daß im Bericht eine Ausgliederung der Forschungsförderung in eine privatwirtschaftliche Gesellschaft vorgeschlagen wird.

Gemeinsam mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten habe ich drei Arbeitsgruppen zur Neustrukturierung eingesetzt. Eine Arbeitsgruppe befaßt sich mit den finanziellen Auswirkungen der Vorschläge, und zwei Arbeitsgruppen wiederum setzen sich mit Fragen der Organisation und des Rechtes, sowie der Logistik dieses Vorhabens auseinander.

Die einzelnen Fragestellungen sind daher aus der Sicht meines Ressorts wie folgt zu beantworten:

1. Inwieweit gibt es von seiten ihres Bundesministeriums konkrete Pläne, die Forschungsförderung auszugliedern?

Antwort.

Der Bericht der Technologiebeauftragten "Forschung und Wettbewerb", Technologieoffensive für das 21. Jahrhundert gibt konkrete Pläne vor, die von der Bundesregierung auch bei der Regierungsklausur grundsätzlich zur Kenntnis genommen wurden. Mein Ressort ist federführend bei der Umsetzung dieses Berichtes und es wurden hiefür, wie eingangs erwähnt, drei Arbeitsgruppen eingesetzt.

2. Auf welchen Überlegungen bzw. Studien fußt dieser Plan, eine Ausgliederung vorzunehmen?

Antwort.

Diese Überlegungen basieren auf dem vorgenannten Bericht der Technologiebeauftragten über die Neugestaltung der Forschung und Technologieförderung.

3. Muß dieser Plan wirklich als ernsthafter Versuch Ihrerseits angesehen werden, die Forschung von der reinen Lehre zu trennen?

Antwort.

Es ist in diesem Bericht wirklich kein ernsthafter Versuch zu erkennen, die universitäre Forschung von der universitären Lehre zu trennen. Im Gegenteil, die Einheit von Forschung und

Lehre soll auch in Hinkunft gewahrt bleiben. Dafür bürgt unter anderem das nunmehr vom Parlament beschlossene Hochschullehrerdienstrecht und die von mir erlassene Evaluierungsverordnung - BGBl. II Nr.224/1997.

4. Welche Auswirkungen und Konsequenzen hätte dieser Plan auf die internationale Reputation österreichischer Universitäten, als Heimstätten für Forschung und Lehre?

Antwort.

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 3 gibt es keine Konsequenzen. Die Reputation einer Universität und ihrer Angehörigen wird dadurch erhöht, wenn es gelingt, vermehrt Drittmittel einzuwerben oder EU-Projekte durchzuführen.

5. An welche anderen Ressorts würde die Forschungsförderung angegliedert werden?

Antwort.

Es ist zutreffend, daß die beiden Technologiebeauftragten in ihrem Bericht eine stärkere Koordinationskompetenz des Bundeskanzleramtes vorschlagen. Im Hinblick auf das derzeit geltende Bundesministeriengesetz obliegt jedoch meinem Ressort die generelle Forschungscoordination neben der Zuständigkeit auch der anderen Ressorts, in ihrem eigenen Wirkungsbereich Forschungsaufträge zu vergeben.

6. Wie wird sich in Zukunft die Aufteilung zwischen universitärer und außertuniversitärer Forschung gestalten?

Antwort.

Die Zielvorstellung der Technologiebeauftragten, die sich mit meinem Wunsch deckt, sieht die Erhöhung der Quote für Forschung und technologische Entwicklung von derzeit 1,5 % Anteil am BIF auf 2 % vor. In einer derartig verstärkten Forschungs- und Technologieoffensive ist jedenfalls nicht zu befürchten, daß die Budgetmittel für die Universitäten verknappt werden.

7. Wird es im Budget 98/99 zu einer Reduktion, der für die Forschung zur Verfügung stehenden Mittel kommen?

Antwort.

Vorerst ist zunächst auf das Budgetüberschreitungs-gesetz 1997, verlautbart im Bundesgesetzblatt 1 Nr.83/1997 hinzuweisen, in dem der Nationalrat die Überschreitung von Ausgabenansätzen im Bereich der Forschung und Technologie in der Höhe von S 1 Mrd. beschlossen hat. Auch im Doppelbudget 1998/99 sieht die Bundesregierung eine Erhöhung der finanziellen Mittel für F&E vor.

8. Wenn ja, welche Forschungsbereiche werden davon betroffen sein?

Antwort.

Wenn es zu keiner Reduktion der Mittel kommt, sind auch keine Forschungsbereiche betroffen.